

**NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE
MÖTTINGEN AM
16.05.2011
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Bebauungsplan Baadfeld II Möttingen: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Bürger) und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange). Anschließend Beschluss über den neuen Planentwurf und Weiterführung des Verfahrens

TOP 2: Baugebiet Baadfeld II Möttingen: Vergabe der vom Bayer. Landesamt für Denkmalpflege geforderten Sondierungsgrabungen an die Grabungsfirma und Beauftragung der begleitenden Untersuchungen

TOP 3: Antrag der Jagdgenossenschaft Appetshofen/Lierheim auf Ausbau des Feldwegs Fl.Nr. 400 (Feldweg entlang Anwesen Hussel, Birkert, Ganzenmüller, Scherb und Burkhard)

TOP 4: Vorstellung des Bauhoffahrzeugs Marke „Holder“, ggf. Kaufbeschluss

TOP 5: Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

Bürgermeister Seiler, der Gemeinderat, die anwesenden Bürger und die beratenden Ingenieure erheben sich zu einer Gedenkminute für den verstorbenen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Enkingen, Peter Blank.

TOP 1: Bebauungsplan Baadfeld II Möttingen: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Bürger) und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange). Anschließend Beschluss über den neuen Planentwurf und Weiterführung des Verfahrens

Zu diesem Punkt kann Bürgermeister Seiler Frau Burkart und Herrn Ommer vom Ingenieurbüro Wipfler Plan begrüßen.

1.) Folgende Träger öffentliche Belange haben keine Einwände vorgebracht:

LRA, Immissionsschutz
Kreisheimatpfleger Dettweiler
Am für ländl. Entwicklung Krumbach
Staatliches Bauamt Augsburg

Evangelische Kirche Möttingen
Stadt Nördlingen
Stadt Harburg
Gemeinde Hohenaltheim
Gemeinde Reimlingen

2.) Zu den Antworten mit Einwänden und Anregungen wird vom Gemeinderat wie folgt Stellung genommen:

Landratsamt Donau-Ries, Bauleitplanung (Stellungnahme vom 20.04.2011):

Begründung:

zu 1 a – g: die redaktionellen Hinweise werden berücksichtigt. Die Begründung wird entsprechend geändert bzw. ergänzt.

zu 1 h: die Begrenzung auf zwei Wohneinheiten bleibt bestehen.

zu 1 i: die gemäß § 4 Abs. 3 im allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässigen Nutzungen werden nur als Ausnahme, d.h. genehmigungspflichtig, zugelassen (z.B. Beherbergung, Anlagen für Verwaltungen, Tankstellen, Gartenbau usw.).

zu 1 j: die Gemeinde ist sich sehr wohl dessen bewusst, dass mit der freien Wahl der Haus- und Dachformen innerhalb eines Bebauungsplan-Gebietes hinsichtlich der Gestaltung der Gebäude ein neuer Weg in der Praxis der Bauleitplanung beschritten wird. Anlass hierfür ist der Wunsch zahlreicher Bauherren, zeitgemäße Gestaltungsansätze in bautechnischer, wirtschaftlicher und energetisch sinnvoller Bauweise auch in Bebauungsplangebieten umsetzen zu können.

Die Gemeinde Möttingen kann und will trotz Planungshoheit dem Wunsch nach individueller Gestaltungsfreiheit im Einfamilienhausbau nur das Notwendigste an Vorschriften entgegenstellen. Mit den üblicherweise festgesetzten erdgeschossigen Bauten mit steilen Dächern entstehen in der Regel breite Baukörper mit unruhigen Dachlandschaften (um die Dachgeschosse großzügig nutzbar zu machen), die eigentlich gewünschten harmonischen, regionaltypischen Siedlungseinheiten werden in Baugebieten mit freistehender Einzel- bzw. Doppelhausbebauung kaum erreicht. Positive Beispiele für gelungene bauliche Entwicklungen überzeugen vielmehr durch Qualität im öffentlichen Bereich, d.h. Straßenraumgestaltung, Eingrünung und Durchgrünung als wichtiger Rahmen für eine verträgliche Gesamtstruktur (siehe Baugebiet "Krumme Gwand"). Die individuelle Gestaltung der einzelnen Gebäude beeinflusst natürlich das Gesamtbild, ist aber in der gewünschten Form nicht regelbar und letztendlich nicht ausschlaggebend. Durch die nun gegebenen größeren gestalterischen Freiheiten wird die Chance für eine interessantere und abwechslungsreichere Architektur gesehen, die spannendere, individuellere und lebendigere Siedlungen erwarten lässt, ohne dem Siedlungsbild insgesamt größeren Schaden zuzufügen.

Art und Maß der baulichen Nutzung ist einheitlich im gesamten Baugebiet klar definiert. (Allgemeines Wohngebiet, zwei Vollgeschosse, GRZ = 0,3, GFZ = 0,6 und maximale Wandhöhen für die erdgeschossige, bzw. zweigeschossige Bauweise). Ebenso sind die überbaubaren Grundstücksflächen und die Erschließung festgesetzt. Die Voraussetzungen für einen qualifizierten Bebauungsplan gemäß § 30 BauGB sind damit erfüllt.

Um den Belangen der Baukultur Rechnung zu tragen und dennoch eine zeitgemäße Weiterentwicklung des regionalen Baustils zu ermöglichen, wird an der zweigeschossigen Bauweise im gesamten Baugebiet festgehalten. Keine Quartierlösungen.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Festsetzungen bei den Dächern wie gehabt bestehen bleiben (Walm-, Zelt und Pultdächer). Firsthöhe bei Pultdächern 8,50 Meter, Traufhöhe 6,30 Meter.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 4

Es werden noch folgende weitere Festsetzungen beschlossen:

Die Firstrichtung von Pultdächern wird parallel zur Erschließungsstraße festgesetzt. Die Firstrichtung der restlichen Gebäude kann parallel oder senkrecht zur Straße erfolgen. Die Dachneigungen sind so festgesetzt, dass die vorgeschriebene Dachdeckung mit Ziegeln oder Betondachsteinen möglich ist.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

zu 1 k: Die notwendigen Ausgleichsflächen werden bis zur Auslegung in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt und im Bebauungsplan festgesetzt.

Satzung:

zu 2 a – c und k: Die redaktionellen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in die Planzeichnung eingearbeitet.

zu 2 d: Dem Vorschlag zur Regelung der Dachaufbauten (gesamt max. 1/3 der Gebäudelänge statt bisher 50 %) kann nicht zugestimmt werden. Der Gemeinderat will, dass die 50 % bleiben.

zu 2 e: Flache Dachneigungen (22° - 28°), sind nur für zweigeschossige Bauweisen zulässig.

zu 2 f – g: Als Dachdeckung sind ausschließlich matte naturrote, engobierte, anthrazitfarbene Dachziegel oder Betondachsteine zulässig. Diese Dachdeckungen entsprechen den Materialien der umgebenden Bebauung.

zu 2 h: Die Festsetzung 3.1 wird gestrichen.

Zum 2 i: Nebengebäude (z.B. Garten- und Gerätehäuser) werden mit einer maximalen Grundfläche von 16 m² zugelassen. Innerhalb der festzusetzenden privaten Eingrünung sowie in einem Abstand von weniger als 5,0 m zum Straßenraum sind Nebengebäude nicht zulässig.

zu 3 b und g: Das Erschließungskonzept ist in der Begründung erläutert - die Ausführungen werden noch ergänzt.

Die Gestaltung des Straßenraumes ist bewusst als Hinweis dargestellt um mögliche, notwendige Änderungen im Zuge der Erschließungsplanung offen zu halten.

Ein Hinweis auf verkehrsberuhigte Bereiche wird in der Planzeichnung ergänzt.

zu 3 c - f, h und i: Die redaktionellen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Planzeichnung korrigiert, bzw. ergänzt. Die Änderungen im bestehenden Bebauungsplan Baadfeld I werden kenntlich gemacht.

Landratsamt Donau-Ries – Naturschutz (Stellungnahme vom 14.04.2011):

Im Baugebiet ist bis auf die Parzellen 18, 25 und 26 eine GRZ von 0,3 festgesetzt - diese Flächen sind bei der Berechnung des notwendigen Ausgleichs mit dem Faktor 0,2 berücksichtigt (= Ausgleichsbedarf von 4.877 m²).

Für die Parzellen 18, 25 und 26 wurde der Faktor 0,3 gewählt.

Diese Flächen werden nun aber wieder mit einer lockeren Bebauung überplant (GRZ = 0,3), sodass auch hier ein Faktor von 0,2 ausreicht. Dies wurde bei einem Gespräch im Landratsamt (03.05.2011) entsprechend bestätigt.

Der gesamte Ausgleichsbedarf wird somit ca. 5.660 m² betragen.
Die Festsetzungen zu den Stellplätzen werden ergänzt.

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Stellungnahmen vom 28.02.2011 und 01.03.2011):

In Rücksprache mit dem Landesamt wurde ein Oberbodenabtrag im Bereich der geplanten öffentlichen Straßen vereinbart und wird derzeit veranlasst.

Landratsamt Donau-Ries - Untere Denkmalschutzbehörde (Stellungnahme vom 13.03.2011):

Siehe Bemerkung zur Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege.

Bayerischer Bauernverband (Stellungnahme vom 28.03.2011):

Der Fußweg im Süden wird als Wirtschaftsweg – Kiesweg mit Unterbau - als Ersatz für Fl. Nr. 453 ausgebaut. Er wird in der Planzeichnung entsprechend festgesetzt. Die Ausgleichsfläche wird zur öffentlichen Auslegung in der Planzeichnung ergänzt. Die Legende wird überarbeitet.

Regierung von Schwaben (Stellungnahme vom 14.03.2011):

Die Vernetzung des Altortes mit den Siedlungsgebieten ist Grundlage für eine Umplanung und Weiterentwicklung des Baugebietes „Baadfeld“ (siehe Begründung).

Die geplante künftige Verbindungsstraße wird entsprechend ausgebaut. Im Vorfeld zur vorliegenden Bebauungsplanung wurde ein Strukturkonzept mit Anbindung der Siedlungsgebiete an den Altort und weiteren Bauabschnitten ausgearbeitet.

Der Bebauungsplan wurde aus diesem Konzept entwickelt. Aussagen zum Bauflächenbedarf werden in der Begründung ergänzt.

Es werden – wie ursprünglich im ersten Planentwurf von der Gemeinderatssitzung Nr. 10/2010 vom 06.09.2010 vorgesehen - die Parzellierungen mit Einzel- und Doppelhausbebauung und maximal zwei Wohneinheiten festgesetzt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

Landratsamt Donau-Ries – Behindertenbeauftragter:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Zuge der Erschließungsplanung zu berücksichtigen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Stellungnahme vom 10.03.2011):

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Ein Rasenweg entlang der Westgrenze wird nicht vorgesehen. Die Gemeinde ist nicht Eigentümerin des betreffenden Grundstückes.

ABSTIMMUNGSEBNIS: 14 : 0

Vermessungsamt (Stellungnahme vom 07.03.2011):

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Festlegung des Umringes wurde bereits beim Vermessungsamt veranlasst.

Abfallwirtschaftverband (Stellungnahme vom 16.03.2011):

Ein Konzept für die Befahrung mit Abfallsammelfahrzeugen, gegebenenfalls mit provisorischen Wendeanlagen ist auszuarbeiten und mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb abzusprechen.

Landratsamt Donau-Ries - Gesundheitsamt (Stellungnahme vom 17.03.2011):

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und werden im Zuge der Erschließungsplanung beachtet.

Wasserwirtschaftsamt (Stellungnahme vom 21.03.2011):

Keine Bedenken. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bayerische Rieswasserversorgung (Stellungnahme vom 09.03.2011):

Keine Bedenken. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Schwabennetz GmbH (Stellungnahme vom 15.03.2011):

Keine Bedenken. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Netzgesellschaft Ostwürttemberg GmbH – EnBW ODR (Stellungnahme vom 04.04.2011):

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Standort der Umspannstation ist im Zuge der Erschließungsplanung endgültig festzulegen.

Deutsche Telekom (Stellungnahme vom 07.04.2011):

Die Sparten Träger werden rechtzeitig in die Baumaßnahme eingebunden.

3.) Stellungnahme zur Öffentlichkeitsbeteiligung:

Wilhelm und Hildegard Buinger (Stellungnahme vom 07.04.2011):

Geschosswohnungsbau, bzw. Parzellen mit mehr als zwei Wohneinheiten, werden im Baugebiet Baadfeld II nicht festgesetzt. Um ein einheitliches Maß an Nutzung im geplanten Baugebiet - angepasst an die umgebende Wohnbebauung - zu erreichen, wird die vorgesehene Parzellierung mit Einzel- und Doppelhausbebauung und maximal 2 Wohneinheiten festgesetzt (wie im ersten Vorentwurf).

Der Gemeinderat beschließt die Regelungen - wie ursprünglich im ersten Planentwurf von der Gemeinderatssitzung Nr. 10/2010 vom 06.09.2010 vorgesehen - festzusetzen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

Familie Winter (Stellungnahme vom 03.03.2011):

Zu Nr. 1 der Stellungnahme: Der Standort der neuen Bushaltestelle ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes Baadfeld II. Der Standort wird durch die Gemeinde in Absprache mit den Busunternehmen festgelegt.

Zu Nr. 2: Herr Winter fürchtet um seinen Bestandschutz im Gewerbegebiet Baadfeld I. Er will keinen Ärger, wenn er z.B. im Sommer bis 22.00 Uhr mit offener Garagentür arbeitet. Der Lärmschutz des Gewerbegebietes ist nicht Bestandteil des Bebauungsplanes Baadfeld II. Die Regelungen hierfür sind im Baugebiet Baadfeld I festgesetzt und gelten weiter.

Zu Nr. 3. und 4:

Siehe Abwägung und Beschluss des Gemeinderates zur Stellungnahme von Wilhelm und Hildegard Buinger.

Helmut Schneele und Claudia Graumann (Stellungnahme vom 25.03.2011):

Der Hinweis zu dem Spielplatz wird zu Kenntnis genommen und ist im Zuge der Erschließung zu beachten.

Der Gemeinderat billigt den Planentwurf vom 16.05.2011 und beschließt sämtliche Festsetzungen – soweit keine Einzelbeschlüsse über besondere Punkte gefasst worden sind - wie vom Ingenieurbüro Wipfler Plan vorgeschlagen. Die Teiländerung des Bebauungsplanes Baadfeld I (Fl.Nr. Teilfläche 190/4, Teilfläche 190/30 und Teilfläche 453) wird ebenso beschlossen. Der Plan ist öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange sind zu hören (§ 3 Abs. 2 und § 4 BauGB). Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt das Verfahren weiter durchzuführen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 2: Baugebiet Baadfeld II Möttingen: Vergabe der vom Bayer. Landesamt für Denkmalpflege geforderten Sondierungsgrabungen an die Grabungsfirma und Beauftragung der begleitenden Untersuchungen

2.1 Oberbodenabtrag:

Bezüglich des Humusabtrages hat die Gemeinde sich mit dem Landesamt für Denkmalpflege geeinigt, dass im Bereich der öffentlichen Straßen der Humus abgetragen wird. Für den Oberbodenabtrag sind auf eine Preisanfrage hin drei Angebote eingegangen. Die günstigste Bieterin ist die Firma Karl Endres, Nördlingen, zum Preis von 11.052,13 € (MWST enthalten). Der Humusabtrag soll Mitte Juli erfolgen, wenn das Wintergetreide abgeerntet ist. Im August könnten dann – wenn nichts gefunden wird – die Bauarbeiten vergeben werden. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag an die günstigste Bieterin, der Firma Karl Endres, Nördlingen, zum Angebotspreis von 11.052,13 €.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

2.2 Begleitende Untersuchungen/Betreuung des Oberbodenabtrags:

Es sind an drei Firmen Preisanfragen verschickt worden. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die günstigste Bieterin war die Firma Adilo, Parsberg, zum Angebotspreis von 2.748,90 € brutto (392,70 € brutto je Arbeitstag). Beide Firmen sind von einem Aufwand von sieben Arbeitstagen ausgegangen.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag an die günstigste Bieterin, der Firma Adilo aus Parsberg, zum Angebotspreis von 2.748,90 € zu vergeben (für sieben Arbeitstage). Die Kosten erhöhen sich bei einer Verlängerung der Betreuungstage dementsprechend.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

Sollten Baudenkmäler gefunden werden, so richten sich die weiteren Untersuchungen nach der Anzahl der Bodenfunde. Der Aufwand für diese Arbeiten wurde nach Stunden angeboten. Auch hier sind die Stundensätze der Firma Adilo am günstigsten.

Der Gemeinderat beschließt, bei Denkmalfunden die Arbeiten an die günstigste Bieterin, der Firma Adilo, zu vergeben.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

Das Ingenieurbüro Wipfler Plan soll in die Satzung den Hinweis mit aufnehmen, dass private Bauherren Denkmalfunde unverzüglich dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege zu melden haben.

Die Gemeinderäte Burkhard und Funk stimmen als Jagdgenossenschaftsmitglieder bei diesem Punkt nicht mit ab.

TOP 3: Antrag der Jagdgenossenschaft Appetshofen/Lierheim auf Ausbau des Feldwegs FL.Nr. 400 (Feldweg entlang Anwesen Hussel, Birkert, Ganzenmüller, Scherb und Burkhard)

Der Antrag wurde schon im Bau- und Finanzausschuss behandelt.
Es wird darauf hingewiesen, dass in anderen Ortsteilen ähnliche Vorhaben in Eigenleistung durchgezogen wurden.

Die Gemeinde Möttingen asphaltiert zurzeit keine neuen Feldwege mehr. Erste Priorität hat die Instandhaltung der bestehenden Feldwege.

Wie alle Jagdgenossenschaften der Gesamtgemeinde erhält auch die Jagdgenossenschaft Appetshofen/Lierheim einen jährlichen Zuschuss für die Unterhaltung der Feldwege von der Gemeinde Möttingen.

Der Gemeinderat gibt zu bedenken, ob nicht eine kostengünstige Befestigung des Feldweges mit Kies ausreichen würde. In diesem Rahmen könnten gleich Drainagen für die Entwässerung mit verlegt werden.

Der gemeindliche Zuschuss könnte über mehrere Jahre hinweg angespart werden. Die Gemeinde könnte in diesem Einzelfall auch eine Überziehung des Zuschusskontos genehmigen (bis zu zwei Jahre). Mit einem so angesparten Zuschuss, einem Vorschuss von zwei Jahren und mit Eigenleistung, könnte die Befestigung des Feldweges mit Kies von der Jagdgenossenschaft bewältigt werden.

Der Gemeinderat beschließt, sich nicht an dem Ausbau des Feldweges zu beteiligen und keinen zusätzlichen Zuschuss zu geben. (Ausnahme aufgezeigte Vorgehensweise beim jährlichen Zuschuss).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 0

TOP 4: Vorstellung des Bauhoffahrzeugs Marke „Holder“, ggf. Kaufbeschluss

Der Gemeinde Möttingen liegen zwei Angebote vor.

- 1.) Ein Angebot für ein Fahrzeug aus Luxemburg von der Firma S.A., Marke Holder, Baujahr 2001, 2013 Betriebsstunden, Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, für 23.500 € brutto mit Überführung.
- 2.) Ein weiteres Fahrzeugangebot für 24.000 € brutto, Marke Holder, Baujahr 2000, 3950 Betriebsstunden, Höchstgeschwindigkeit 30 km/h. Dieses Fahrzeug, das dem Bauhof für Probefahrten zur Verfügung gestellt worden ist, ist nicht so gut im Schuss wie das Fahrzeug aus Luxemburg.

Bürgermeister Seiler schlägt vor, das Fahrzeug aus Luxemburg zu kaufen. Es wurde von ihm und Bauhofleiter Stolch persönlich besichtigt und für geeignet befunden. Die Anschaffung des Pritschenfahrzeuges soll verschoben werden, bis wieder günstigere Angebote auf dem Markt sind. Ein Räumtisch und ein Kehrbesen für das Fahrzeug muss noch extra angeschafft werden

Gemeinderat Bissinger ist der Ansicht, dass umgekehrt herum verfahren werden sollte. Eigentlich sollte zuerst ein Pritschenfahrzeug für die anfallenden Sommerarbeiten und später eine Räumfahrzeug für den Winter angeschafft werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf des Fahrzeuges „Holder“ für den Bauhof Möttingen (Baujahr 2001, 2013 Betriebsstunden), von der Firma S. A. aus Luxemburg, zum Angebotspreis von 23.500 € zu (inklusive MWST und Überführung).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 1

TOP 5: Sonstiges und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

5.1 Bauplan Nr. 18/2011, Reiner Bergdolt, Sanierung bestehender Schweinestall (Einbau Güllekanäle, Fenster) + Anbau Freilauf auf dem Grundstück Fl.Nr. 126, Gemarkung Balgheim:

Die Anzahl der Schweine wird nicht erhöht. Es handelt sich nur um einen Umbau. Für den Schweinestall besteht Bestandschutz.

Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 10 : 4

5.2 Beginn Umbauarbeiten Kindergarten/Krippe Möttingen und Spatenstich am 18.05.2011:

Der Umbau am Kindergarten Möttingen beginnt am Mittwoch, den 18.05.2011. Der Spatenstich erfolgt ebenso am 18.05.2011, um 17.00 Uhr. Der Gemeinderat ist hierzu herzlich eingeladen. Bürgermeister Seiler zeigt dem Gemeinderat ein paar Bilder der Ausweichräume des Kindergartens in der Hermann-Keßler-Schule Möttingen.

5.3 Baumaßnahme Gehweg Bautenbach abgeschlossen:

Der Einbau des Gehwegs im Bautenbachweg ist abgeschlossen. Es sind Kosten in Höhe von 5.276 € für die Asphaltierung angefallen. Durch Rohrverlegungsarbeiten durch den Bauhof konnten in diesem Zuge 3.000 € erwirtschaftet werden.

5.4 Name für die Sammelstraße im Baugebiet Baadfeld:

Für die Sammelstraße im Baugebiet Baadfeld muss ein Name vergeben werden.
Von der Verwaltung und Gemeinderat Wiedemann werden folgende Vorschläge gemacht:

- Bgm.-Bissinger-Weg
- Mittelweg
- Altortweg
- Weg zur Vorstadt oder Vorstadtweg
- Alamannenweg (aufgrund Denkmalfunde Urnenfelderzeit)
- Trassbaronenweg

Der Gemeinderat kann sich mit keinem der Nahmen so richtig anfreunden.

Bürgermeister Seiler bittet den Gemeinderat, sich Vorschläge zu überlegen. In der nächsten Sitzung wird ein offizieller Tagesordnungspunkt über das Thema „Name Baadfeld“ stattfinden. Jeder Gemeinderat sollte mindestens einen Namensvorschlag haben.

5.5 Volkshochschule Nördlingen-Außenstelle Möttingen:

Frau Sandra Heuberger hat sich bereiterklärt, das Ehrenamt der Betreuerin der Möttingen VHS zu übernehmen. Der Gemeinderat ist sehr erfreut darüber, dass Frau Heuberger zur Übernahme dieses Ehrenamtes bereit ist und nimmt Kenntnis.

5.6 Einladung zum 60-jährigen Jubiläum des Posaunenchores Kleinsorheim am 21. und 22.05.2011:

Bürgermeister Seiler übermittelt dem Gemeinderat die Einladung des Posaunenchores Kleinsorheim zu seinem Jubiläum.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!